



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-7204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Z1.353.110/109-I/6/92

9. September 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

3323 /AB

1992 -09- 10

Parlament
1017 W i e n

zu 3251/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marijana Grandits, Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 8. Juli 1992 unter der Nr. 3251/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend OOF-Kredite im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aus welchem Budgetposten welchen Ministeriums stammen die Mittel für die vorgenommenen Neuzusagen der OOF?
2. Welche Abteilungen welcher Ministerien waren mit der Vergabe befaßt?
3. Um welche Art von "loans" handelt es sich konkret?
4. Welche Zahlungsbedingungen wurden dabei mit den Vertretern der jeweiligen Regierungen vereinbart?
5. Wie hoch ist das jeweilige "grant-element"?
6. Aus welchen Gründen waren die damit finanzierten Projekte nicht als ODA (official development aid) Rahmen II-Kredite bei der OECD anrechenbar?

7. Entsprechen die über die OOF finanzierten Projekte all den Grundsätzen und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik?
8. Wurden durch die Neuvergabe von OOF Rahmen II-Kredite Projekte mitfinanziert, bei deren Abwicklung österreichische Unternehmen der Austrian Industries bzw. der ehemaligen Verstaatlichten Industrie maßgeblich beteiligt waren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zinszuschüsse für Rahmen-II-Kredite sind beim Bundesministerium für Finanzen, finanzieller Ansatz 1/50236, Zuschuß (OeKB AG) budgetiert.

Zu Frage 2:

Mit der Vergabe ist die Abteilung VI/3 im Bundesministerium für Finanzen befaßt.

Zu Frage 3:

Diese Sonderfinanzierungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln des OECD-Consensus gewährt.

Zu Frage 4:

Die Zahlungsbedingungen werden im Einzelfall vom Bundesministerium für Finanzen festgelegt.

Zu Frage 5:

Das Grantelement betrug 1990 und 1991 zwischen 26% und 43%.

Zu Frage 6:

Die als OOF bezeichneten Kredite sind auf die offizielle Entwicklungshilfe nicht anrechenbar, da sie nicht den dafür geltenden Kriterien entsprechen. Die Daten werden im Rahmen der OECD vom Direktorat für Entwicklungshilfe erfaßt.

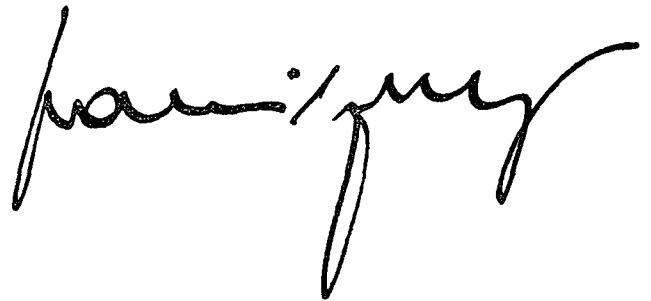
- 3 -

Zu Frage 7:

Die über OOF finanzierten Projekte entsprechen nur teilweise den Grundsätzen und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik und werden daher auch nicht auf die offizielle Entwicklungshilfe angerechnet.

Zu Frage 8:

Gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz 1981 haben alle Personen, die mit der Behandlung und Begutachtung von Ansuchen um Haftungsübernahmen befaßt sind, über alle ihnen in Ausübung dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Amts-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Die Nennung von Firmen ist mir nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pauzinger', written in a cursive style.